

* Die Gemeindesteuererhöhung in Schöneberg. Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Schöneberg stand als wichtigster Punkt die Beratung der städtischen Haushaltspläne und die Festsetzung der Gemeindesteuerzuschläge. Der Magistrat hat eine Erhöhung des Einkommensteuerzuschlags von 110 auf 140 v. H. beantragt. Bei Begründung dieses Antrags erstattete Kämmerer Machowicz gleichzeitig den Bericht über das Rechnungsjahr 1914. Er führte aus: Der Etat zeigt leider ein ungünstiges Bild. Der Grund liegt in den durch den Krieg ungünstig beeinflussten wirtschaftlichen Verhältnissen. Der wirtschaftliche Abschluß zeigt einen Fehlbetrag von 733 000 M. Der Steuerausfall beträgt 514 600 M. Für das neue Rechnungsjahr ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehrbedarf von 915 300 M. zu rechnen. Um diesen Betrag zu decken, schlägt der Magistrat eine Erhöhung des Einkommensteuerzuschlags von 110 auf 140 v. H. vor. Die Steigerung des Zuschlags um 30 v. H. dürfte einen Mehrbetrag von 1 019 400 M. ergeben, so daß es möglich ist, noch 104 100 M. dem Dispositionsfonds zu überweisen. Daß in erster Linie das Einkommen zur Deckung des in der Hauptsache durch den Krieg veranlaßten Fehlbetrags heranzuziehen sei, nicht aber Grundbesitz und Gewerbe, darüber herrschte in den Beratungen der Groß-Berliner Gemeinden volle Uebereinstimmung.

Ueber die einzelnen Steuerarten ist folgendes zu bemerken: Die Gemeindeeinkommensteuer war für 1914 mit 4 150 000 Mark in Ansatz gebracht, bringt aber voraussichtlich nur 3 920 000 M., das sind 230 000 M. weniger; die Umsatzsteuer, veranschlagt mit 350 000 M., bringt 200 000 M., also 150 000 M. weniger; die Wertzuwachssteuer, eingesezt mit 100 000 M., bringt 20 000 M., also 80 000 M. weniger, und die Kinosteuer statt 70 000 M. nur 40 036 M. Der gesamte Minderertrag nach Abzug einzelner Mehreinnahmen wird auf 509 154 M. geschätzt. Für das Rechnungsjahr 1915 sind im Etat die gesamten Gemeindesteuern mit 9 094 650 M. in Ansatz gebracht; die Gemeindeeinkommensteuer allein mit 4 757 200 M., das sind 607 200 M. mehr als für 1914. Der höhere Betrag soll durch Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages von 110 auf 140 v. H. erreicht werden. Bei den übrigen Steuern sollen die Zuschläge die gleichen bleiben, bei der Grundsteuer 3 v. T. bei bebauten und 6 v. T. bei unbebauten Grundstücken, bei der Gewerbesteuer 165 v. H. in der 1. Klasse, 150 v. H. in der 2. und 3. Klasse und 100 v. H. in der 4. Klasse.

In der Erörterung führte Stadtv. Vester (lib.) aus, die Erhöhung der Einkommensteuer erscheine sehr hoch, man werde im Ausschuß genau prüfen, ob sie unbedingt notwendig sei. Auch die Frage des Zusammenschlusses der Groß-Berliner Gemeinden müsse bei dieser Gelegenheit einer erneuten Erörterung unterzogen werden. Jetzt sei die beste Zeit, solche Pläne ins Rollen zu bringen.